

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 085/2017
Anfrage		
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	3	07.03.2017
Anfragen Anfrage der Fraktion Piraten/Linke vom 04.02.2017 zur Residenzpflicht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

1. Wie viele anerkannte Flüchtlinge wohnen derzeit in Mettmann, die der Residenzpflicht nach dieser Verordnung unterliegen?

Zu 1.) Bisher sind der Stadtverwaltung Mettmann sechs Zuweisungen bekannt gegeben worden. Diese beziehen sich auf 13 Personen.

2. Wie viele davon leben bereits in selbst angemieteten Wohnungen?

Zu 2.) Eine Person.

3. Wie viele leben noch in städtischen Unterkünften, weil kein passender Wohnraum zur Anmietung zur Verfügung steht?

Zu 3.) 12 Personen.

4. Ist bekannt, ob es aufgrund der angespannten Wohnungssituation in Mettmann seitens geflohener Menschen schon Widerspruchsverfahren gegen Zuweisungsbescheide gibt?

Zu 4.) Nein (Anmerkung: Widerspruch entfällt, Rechtsmittel Klage).

5. Wenn ja, wie viele Widerspruchsverfahren gibt es bereits?

Zu 5.) ./.

6. Werden Betroffene zu den Möglichkeiten eines Widerspruchs beraten?

Zu 6.) Nicht bekannt.

7. Wenn ja, von wem bzw. welcher Organisation?

Zu 7.) Nicht bekannt.

Anmerkungen:

Die Stadt Mettmann könnte auch bei bekannten Bedarfen keinerlei Rechtsberatung leisten (vgl. Rechtsdienstleistungsgesetz), zumal in Angelegenheiten fremder Zuständigkeiten.